

<b>STELLUNGNAHME</b>  <b>2020-04-013</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
	Amtsleiter/in	Herr Wegmann
	Telefon	3 05-2321
	Telefax	3 05-2330
	E-Mail	johannes.wegmann@ingolstadt.de
	Datum	26.08.2020

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am (falls bekannt)</b>
Bezirksausschuss IV-Südost	

### **Beratungsgegenstand**

Vorfahrtsregelung für Radfahrer an der Niederfelder Straße

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der parallel zur Niederfelder Straße verlaufende Geh- und Radweg ist auf Höhe der Einmündung der Rothenturmer Straße etwa 6 m von der Fahrbahn abgesetzt. Das Vorfahrtsrecht des Kfz-Verkehrs gilt für Radfahrer nur dann, wenn der Radweg nicht erheblich (also weniger als 5 m) von der Fahrbahn abgesetzt ist. In der Rothenturmer Straße wurde aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen im Jahr 2018 nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die Demarkierung der vormals bestehenden Furtmarkierung verkehrsrechtlich angeordnet. Die dunkle Asphaltierung, welche die vorherige Markierung abdeckt, stellt keine Bevorrechtigung für den Radverkehr dar. Zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung ist für Radfahrer ein „Vorfahrt gewähren“-Schild angebracht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Johannes Wegmann  
Amtsleiter